

IV. Kosten- und Finanzierungsplan	
Das Vorhaben wird mit einem Zuwendungssatz von 65 % unterstützt.	
	EUR
Gesamtausgaben⁵ ☐ Nettoausgaben ☐ Bruttoausgaben	0,00 19.579,07
Beantragte Ausgaben	
Vorarbeiten	(LV Titel 01/02) 1.740,38
Wegetrassen	0,00
Wegeerdbau	(LV Titel 03) 4.006,73
Filterschicht	0,00
Entwässerungsanlagen	0,00
Sonderbauwerke (Brücken, Mauern, usw.)	0,00
Wegebefestigung einschließlich Befestigung der Bankette	(LV Titel 04-07) 9.862,13
Grunderwerb einschließlich Nebenkosten ⁶	0,00
Naturschutz- und Landespflegemaßnahmen	(LV Titel 09) 386,75
Verkehrsschilder einschließlich Aufstellung	0,00
Planungskosten und örtliche Bauleitung	(separate Ermittlung) 3.583,08
Sonstige Kosten ⁷	0,00
Nicht zuwendungsfähige Kosten ⁷	0,00
Finanzierung	
Bare Eigenmittel (u. a. aufgenommene Kredite)	6.852,67
Private Fremdmittel (Spenden, Sponsoring,...) ⁸	0,00
Öffentliche Fremdmittel ⁹	0,00
Beantragte Zuwendung	12.726,40

⁵ Angabe der Bruttokosten, wenn die Förderung der MwSt. beantragt wird.

⁶ Nicht förderfähig ist der Grunderwerb einschließlich Nebenkosten für Wegeverbreiterung und Wegeverlagerung

⁷ Detaillierte Erläuterung in Abschnitt V notwendig

⁸ Beiträge privater Stellen (bspw. zweckgebundene Spenden) werden von den förderfähigen Ausgaben in Abzug gebracht.

⁹ Mittel so. öffentlicher Stellen werden auf die Zuwendungen angerechnet.

VIII. Förderbedingungen und Verpflichtungen der antragstellenden und vertretungsberechtigten Person(en):

1. Für die Förderung gelten die mir/uns bekannten, auf Basis der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-Verordnung), Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) und Nr. 1306/2013 einschließlich des hierzu erlassenen Durchführungsrechts, die Vorgaben des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „EULLE“ sowie die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) und § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i.V.m. § 1 LVwVfG sowie die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur Förderung von nicht-flächen- und nicht-tierbezogenen Maßnahmen im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (VV EPLR EULLE), nebst der Anlage „ANBest-EULLE“ (MinBl. 2017, S. 313) in der jeweils gültigen Fassung.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Rechtsgrundlagen, Vorschriften und Merkblätter bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.

2. Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht bzw. vor dem genehmigten Zeitpunkt begonnen worden sind. Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.
3. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht und wird durch die Antragstellung oder eine Einwilligung zum Maßnahmenbeginn nach dem bestätigten Eingang des Antrages auf Förderung nicht begründet; vielmehr entscheidet die für die Bewilligung zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
4. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land auf der Grundlage landes-, bundes- und europarechtlicher Vorschriften den Namen des Empfängers der Zuwendung, den Wohnort sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe der Zuwendung in geeigneter Form veröffentlichen kann.
5. Mir/Uns ist bekannt, dass die für die Förderung maßgebenden Unterlagen bis Ablauf des Jahres 2030 aufzubewahren sind. Längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften bleiben hiervon unberührt.

IX. Unterrichtung zum Datenschutz gemäß Artikel 13 ff. der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, (Datenschutzgrundverordnung - DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die von Ihnen im Rahmen der Förderung übermittelten Daten werden zur Berechnung der Beihilfen und zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union verarbeitet.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes ist die für Sie zuständige Bewilligungsbehörde.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der für Sie zuständigen Bewilligungsbehörde erhalten Sie über deren Telefonzentrale bzw. über deren Homepage.